

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Aufstellung der 15.2 Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bosau für fünf Teilbereiche für Photovoltaikfreiflächenanlagen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Teilbereich 1: Fläche südwestlich von Hassendorf, südlich des Wöbser Weges, westlich Steenkamps Redder, östlich Langenkamps Redder

Teilbereich 2: Fläche östlich von Wöbs, östlich der Landesstraße 161 (L161), nördlich des Wöbser Weges

Teilbereich 3: Fläche nordwestlich von Hassendorf, nördlich des Wöbser Weges, nördlich, westlich und östlich des Grotenfeld Redder, westlich des Brackrader Ziegeleigrabens

Teilbereich 4: Fläche nordöstlich von Hassendorf, östlich der Dorfstraße (Gemeindestraße), nördlich Op de Grow, südlich der Hans-Heinrich-Sievert-Straße

Teilbereich 5: Fläche zwischen Hassendorf und Liensfeld, beidseits des Verbindungsweges Am Heller, südlich des Waldes Stutkoppel, westlich der Straße Schulberg

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau hat am 29.01.2024 die Aufstellung der 15.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Bosau** für die fünf Teilbereiche,

Teilbereich 1: Fläche südwestlich von Hassendorf, südlich des Wöbser Weges, westlich Steenkamps Redder, östlich Langenkamps Redder

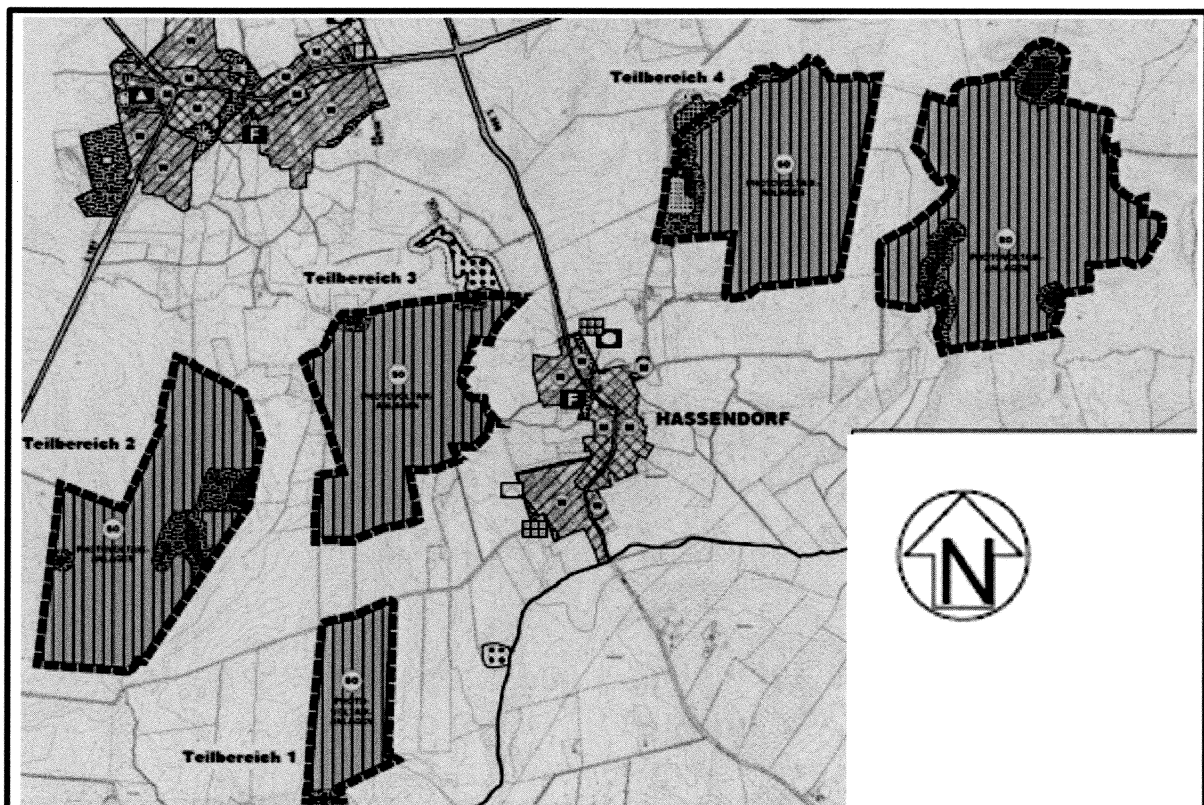
Teilbereich 2: Fläche östlich von Wöbs, östlich der Landesstraße 161 (L161), nördlich des Wöbser Weges

Teilbereich 3: Fläche nordwestlich von Hassendorf, nördlich des Wöbser Weges, nördlich, westlich und östlich des Grotenfeld Redder, westlich des Brackrader Ziegeleigrabens

Teilbereich 4: Fläche nordöstlich von Hassendorf, östlich der Dorfstraße (Gemeindestraße), nördlich Op de Grow, südlich der Hans-Heinrich-Sievert-Straße

Teilbereich 5: Fläche zwischen Hassendorf und Liensfeld, beidseits des Verbindungsweges Am Heller, südlich des Waldes Stutkoppel, westlich der Straße Schulberg beschlossen.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Folgende Planungsziele werden angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (Sondergebiet Photovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet für die Dauer **vom 09.03.2026 bis einschließlich 23.03.2026** statt. Diese erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 06.03.2026 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen unter dem Gemeindennamen.

Plön, 06.03.2026

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**